

## Erklärung Kündigung Wahlarztvertrag

(Patientendaten aus Medico)

Der Wahlarztvertrag sieht die Möglichkeit der Kündigung § 621 Abs. 1 Ziff. 1 BGB vor. Kündbar ist der Vertrag jeden Tag mit Wirksamkeit zum dem Ablauf des Folgetages.

Hiermit erkläre ich die Kündigung der Wahlarztvereinbarung für den vorliegenden Stationären Aufenthalt. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass die Kündigung entsprechend den o.g. Ausführungen erst für Leistungen ab dem \_\_\_\_\_ wirksam wird.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patientin/Patient (oder ggf. gesetzl. Vertreter)

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Dr. Robert G. Gossink  
  
Vorstandsvorsitzender  
Prof. Dr. med. Thomas H. Ittel  
  
Kaufmännischer Direktor  
Dipl.-Kfm. Peter Asché

Sparkasse Aachen · BIC: AACSD33  
BLZ: 390 500 00 · Kto.: 13 004 015  
IBAN: DE27 3905 0000 0013 0040 15  
Deutsche Bank · BIC: DEUTDE33  
BLZ: 390 700 20 · Kto.: 1 119 999  
IBAN: DE36 3907 0020 0111 9999 00  
USt-IdNr.: DE813100566